



- GeoIT beruf aktuell -

November 2022

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Inhalt:

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den Berufen der GeoIT

Berufsperspektiven in der GeoIT

Prüfungstermine Sommer 2023

Ausbildungsnachweise

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo)

Aktualisiertes Ausbildungsvertragsmuster

Zwischenprüfung GeoIT

Grundsätze zur Berufsbildungsberatung und -überwachung

Hinweis auf Publikationen
- MIKA-CAMPUS

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den Berufen der GeoIT

Abschluss-/Umschulungsprüfungen Sommer 2022

Insgesamt 119 Prüflinge haben vor den fünf Prüfungsausschüssen in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in (VmT) - Fachrichtung Vermessung - und Geomatiker/in (Gmt) ihre Berufsabschlussprüfungen erfolgreich abgelegt (14 Gmt/105 VmT).

Die Notenverteilung finden Sie [hier](#).

Die Ergebnisse konnten durch die Prüfungsausschüsse am 12.07.2022 wieder im feierlichen Rahmen bekannt gegeben werden. Dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) wird für die Ausrichtung der fünf Zeugnisverleihungen (Braunschweig, 2 x Hannover, Osterholz-Scharmbeck und Emden) herzlich gedankt.

Sechs Auszubildende der GeoIT-Berufe haben Ihre Berufsabschlussprüfung besonders erfolgreich abgeschlossen und erfüllen die Bewerbungsvoraussetzung zur Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bilder von den Zeugnisvergaben:



PrüfA I



PrüfA II



Impressum
Herausgegeben von
Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der
Geoinformationstechnologie (GeoIT)
LGLN - Zentrale Aufgaben -
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital
Internetadresse: www.lgln.de/zuststelle
E-Mail: zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de

Landesbeste VmT sind:

Anton Richter, ÖbVI Schmidt und Sjuts, Braunschweig
Lorena Garwels, LGLN - RD Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Cloppenburg
Saskia Timmerhuis, LGLN - RD Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Oldenburg
Tobias Walter, LGLN - RD Hameln-Hannover
- Katasteramt Hameln.



PrüfA III



PrüfA IV

Als Landesbeste Gmt schlossen ab:

Sonja Moritz, LGLN
- Landesvermessung und Geobasisinformation -, Hannover
Nils Imhoff, Landkreis Emsland, Meppen.



PrüfA Gmt

Die InteressenGemeinschaft Geodäsie (DVW, BDVI, VDV) sowie die Deutsche Gesellschaft für Kartographie e. V. (DGfK) - Sektion Hannover - haben die Landesbesten mit Präsenten geehrt.

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT gratuliert allen Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen zur bestandenen Prüfung und wünscht viel Erfolg auf dem künftigen Berufsweg.

Gleichzeitig dankt sie den Ausbilderinnen und Ausbildern für ihre unermüdliche Unterstützung der Auszubildenden bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie allen Prüferinnen und Prüfern für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen.

Berufsperspektiven in der GeoIT

Trotz vereinfacht konzipierter Umfrage unter den Berufsanfängerinnen und -anfängern in den Berufen der GeoIT zu ihren Absichten nach dem Bestehen der Abschluss-/Umschulungsprüfungen, ist diese auf Grund der geringen Rücklaufquote von 59% leider nicht mehr aussagekräftig.

Prüfungstermine Sommer 2023

Abschluss-/Umschulungsprüfung Sommer 2023

Terminpläne und Informationen unter www.lgln.de/zustelle ⇒ Prüfungen

Anmeldung zur Prüfung* ab	1.1.2023
Anmeldeschluss	1.2.2023

Bei Antrag auf Nachteilsausgleich oder Antrag auf Zulassung nach § 45 BBiG / § 9 PrüfO-GeoIT (vorzeitige Zulassung bzw. externe Prüfungsbeurteilung) ist der Anmeldeschluss am 1.1.2023.

Prüfungsbereich 1

Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte	27.2. bis 21.4.2023
--	---------------------

Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs	7.6. bis 23.6.2023
--	--------------------

Prüfungsbereiche 2 - 4; Vermessungstechniker/in	10.5.2023
--	-----------

Prüfungsbereiche 3 - 5; Geomatiker/in	10.5.2023
--	-----------

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Verleihung der Prüfungszeugnisse	4.7.2023
--	----------

* Hinweis: Die Anmeldeunterlagen (1-fach) sind von den Auszubildenden zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags (2-fach) auf dem Postweg im Original bei der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT einzureichen. Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags - Prüfungsbereich 1 - ist zusätzlich als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse zustandigestelle@lgln.niedersachsen.de zu übermitteln.

Ausbildungsnachweise

Die Auszubildenden haben tageweise einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Die Auszubildenden oder die Ausbilderinnen und Ausbilder gemäß § 28 Abs. 2 BBiG haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis mindestens monatlich durchzusehen und abzuzeichnen. Der Nachweis ist der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschluss-/Umschulungsprüfung beizubringen.

Soweit der Ausbildungsnachweis elektronisch unterstützt geführt wird, z. B. mittels Berichtsheft-Software oder in Online-Varianten wie BLOK (www.online-ausbildungsnachweis.de), kann der Nachweis auch als PDF-Datei übermittelt werden.

Für schriftliche Ausbildungsnachweise wird gleichfalls die Möglichkeit eröffnet, diese in zeitlicher Reihenfolge als PDF-Datei an Stelle des Originals per E-Mail an zustandigestelle@lgln.niedersachsen.de zu übersenden.

Weiterhin bleibt natürlich die Möglichkeit bestehen, die Ausbildungsnachweise im Original unterzeichnet vorzulegen.

Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo)

In Wirtschafts- und Sozialkunde gibt es keinen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan. Die Bundesländer haben die Themen des Katalogs der Kultusministerkonferenz (KMK) in unterschiedlicher Form in ihre Lehrpläne eingearbeitet. Was außerhalb dieses Kanons unterrichtet wird, variiert in Umfang und Thematik.

Aus den unterschiedlichen Lehrplänen ergibt sich somit, dass nur die im KMK Qualifikationsprofil aufgeführten Lernziele Inhalt überregionaler Prüfungen sein können. Diese Lernziele, die in 40 Unterrichtsstunden vermittelt werden sollen, bilden die Basis für die Prüfungsaufgaben der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL).

Themen aus den Bereichen Politik und Gemeinschaftskunde oder Staatsbürgerkunde gehören weder nach dem BBiG noch nach dem KMK-Qualifikationsprofil zu den prüfungsrelevanten Themen. Somit gibt es in einer WiSo-Prüfung der PAL auch keine Fragen zu diesen Themen.

Die im KMK-Qualifikationsprofil enthaltenen neuen Inhalte müssen aber erst in den Unterricht einfließen, bevor sie prüfungsrelevant werden können. Die Neuerungen werden sich voraussichtlich ab 2023 auf die PAL-Prüfungen auswirken.



Das **Ende 2021** in aktualisierter fünfter Auflage erschienene Prüfungsbuch enthält 367 gebundene und 105 ungebundene Aufgaben aus den Gebieten

- Junge Menschen in Ausbildung und Beruf,
- Nachhaltige Existenzsicherung
- Unternehmen, Organisationen und private Marktteilnehmende in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Rahmen einer global vernetzten Welt.

Das „PAL-Prüfungsbuch Wirtschafts- und Sozialkunde“ ist für 25,90 Euro im Buchhandel erhältlich | ISBN 978-3-87125-889-3

Im PAL-Prüfungsbuch gibt es zu den gebundenen und ungebundenen Aufgaben Lösungsschlüssel bzw. Lösungshinweise. Außerdem zeigen zwei Musteraufgabensätze, wie die Prüfung in der Praxis aussehen kann.

Aktualisiertes Ausbildungsvertragsmuster

Neue Pflichten für Arbeitgeber

Am 01.08.2022 ist das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen („Arbeitsbedingungenrichtlinie“) in Kraft getreten. Es führt zugleich zu Änderungen im Berufsbildungsgesetz (§§ 11, 36, 101). Nennenswerte Änderungen gibt es in § 11 BBiG, bei dem die Vertragsparteien nicht nur Zahlung und Höhe der Vergütung in die Vertragsniederschrift aufnehmen, sondern auch deren Zusammensetzung, sofern sich die Vergütung aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt. Zudem müssen im Ausbildungsvertrag die Vergütung oder der Ausgleich von Überstunden vereinbart werden.

Die neuen Mindestangaben in der Vertragsniederschrift gelten mangels einer Übergangsregelung erst ab dem 01.08.2022. Damit können für Ausbildungsverträge, die vorher geschlossen wurden (mit Beginn der Berufsausbildung nach dem 01.08.22) unproblematisch alte Vertragsvorlagen Verwendung finden. Bereits eingereichte Verträge sind von der Änderung daher nicht betroffen. Für alle nach dem 01.08.22 geschlossenen Verträge sind die neuen Angaben verpflichtend.

Aufgrund der Änderungen wurden die Vordrucke zu den Berufsausbildungsverträgen in der GeoIT angepasst.

Hinweis an alle Ausbildungsstätten

Die Vordrucke der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT stehen Ihnen als Download auf der Internetseite www.lgln.de/zuststelle zur Verfügung. Bitte verwenden Sie **nur** die jeweils aktuell eingestellten Vordrucke.

Zwischenprüfung GeoIT

Die nach § 48 BBiG und § 11 GeoITAusbV vorgeschriebene Zwischenprüfung hat am 06.09.2022 stattgefunden. Prüfungszahlen und die Notenverteilung finden Sie [hier](#).

Nachfolgend geben wir auf Grund der Erörterung im Berufsausschuss (BBiA GeoIT) hier gleichfalls grundlegende Informationen zur Zwischenprüfung GeoIT.

Die Zwischenprüfung soll eine Orientierung über den Stand der zu dem Zeitpunkt (i.d.R. Beginn 2. Ausbildungsjahr) bereits erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten geben. Sie dient vornehmlich der Selbstreflexion für Auszubildende sowie Auszubildende. Die Ergebnisse haben keine rechtlichen Folgen; eine Teilnahme ist jedoch Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Zudem bieten die persönlichen Ergebnisse der Zwischenprüfung Möglichkeiten zum Korrektiv der weiteren Berufsausbildung. Eine prozentuale Gewichtung der Zwischenprüfung in der Abschlussprüfung ist nicht möglich.

Das Gegenstück zur Zwischenprüfung bildet die gestreckte Abschlussprüfung (§ 44 BBiG), deren Teil 1 zum Ende des 2. Ausbildungsjahres stattfindet und bereits abgeschlossene Teile der Berufsausbildung endgültig bewertet. Eine separate Wiederholung von Teil 1 ist nicht möglich; schlechtere Ergebnisse können nur durch bessere Leistungen im Teil 2 der Abschlussprüfung nivelliert werden. Diese Prüfungsart ist für die Ausbildungsberufe der GeoITAusbV nach Bundesrecht nicht vorgesehen und bietet sich zudem nicht an.

Grundsätze zur Berufsbildungsberatung und -überwachung GeoIT

Der BBiA GeoIT hat auf seiner Sitzung am 27.09.2022 modifizierte Grundsätze zur Berufsbildungsberatung und -überwachung beschlossen. Dies wurde auf Grund von Änderungen des BBiG, neuen Prüfungsvorschriften und fortschreitenden technologischen Entwicklungen in der Kommunikations- und Videokonferenztechnik notwendig.

Die Ausbildungsberaterinnen und -berater überwachen und fördern die Berufsbildung durch Beratung aller hieran beteiligten Personen, vornehmlich durch:

- Besuche der Ausbildungs-/Umschulungsstätten,
- regelmäßige Sprechstunden oder Sprechtage,
- Einzel- oder Gruppenberatung, z. B. in berufsbildenden Schulen,
- Informationsveranstaltungen oder -angebote für Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

Die in der Überwachung und Beratung nach BBiG wahrzunehmenden gesetzlichen Verpflichtungen sind in den Grundsätzen detailliert und übersichtlich zusammengestellt.

Unter grundsätzlichem Vorrang von Präsenzberatungen sind nunmehr zugleich mediale Formen oder der Einsatz von Videokonferenztechnik möglich.

Die Auszubildenden sind gemäß § 76 Abs. 2 BBiG verpflichtet, die zur Erfüllung der Aufgaben und zur Überwachung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen sowie die Besichtigung der Ausbildungs-/Umschulungsstätten zu gestatten. Zuständige Stelle sowie die Beraterinnen oder Berater sind in Anlehnung an §§ 203 und 204 StGB zur Verschwiegenheit über fremde Geheimnisse, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, verpflichtet.

Die „Grundsätze zur Berufsbildungsberatung und -überwachung GeolT“ sind im Nds. MBl. Nr. 42/2022, S. 1381 bekanntgemacht. Sie finden diese zudem auf der Internetseite der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT www.lgln.de/zuststelle ⇒ Vorschriften oder [hier](#).

Hinweis auf Publikationen

© MIKA / foraus.de

Ausbildungspersonal fit machen für die Zukunft

Start des MIKA-CAMPUS – Weiterbildungskonzept fördert Medien- und IT-Kompetenz von Ausbilderinnen und Ausbildern

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erweitert sein Weiterbildungsangebot für das betriebliche Ausbildungspersonal in der beruflichen Bildung. Ab sofort steht der **MIKA-CAMPUS** zur Verfügung. Die vom BIBB entwickelte Lernplattform für die Aneignung digitaler und medienpädagogischer Grundlagen ist als erster von drei Bausteinen des Projekts „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal“ (MIKA) an den Start gegangen.



© sodawhiskey - Adobe Stock

Ganz praktisch können Ausbilderinnen und Ausbilder auf dem MIKA-CAMPUS erfahren, wie sie mit ihren Auszubildenden virtuell am besten interagieren oder wie Teamarbeit und Feedback-Gespräche digital organisiert werden können. Weitere Lernbausteine befassen sich mit dem Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt oder mit der Frage, welche Lizenz es erlaubt, im Internet recherchierte Inhalte rechtskonform für die Ausbildung zu verwenden. Dabei werden die Nutzerinnen und Nutzer von der virtuellen Moderatorin und Auszubildenden Mika durch die verschiedenen Lernbausteine begleitet.

» [Weitere Informationen zum Projekt](#)

» [Direkt zum MIKA-CAMPUS](#)

Informationen hierzu und weitere Publikationen zur Berufsbildung sind über die Internetseite des BIBB zu beziehen:

<https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/>

Wünsche



Die bevorstehenden Feiertage sind wieder einmal Anlass, Rückschau auf das vergangene Jahr zu halten, und es ist uns wichtig, an die zu denken, mit denen wir gern und gut zusammengearbeitet haben.

Wir verbinden daher mit diesem Weihnachtsgruß unseren herzlichen Dank für das angenehme Miteinander und wünschen Ihnen erholsame Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und beruflichen Erfolg.

Ihre Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT